

# Gemeinde Neverin

## Gemeindevorstand der Gemeinde Neverin

### Niederschrift

---

#### Konstituierende Sitzung der Gemeinde Neverin

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 02.07.2024
<b>Sitzungsbeginn:</b>	17:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	19:05 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Gemeindezentrum Neverin, Neubrandenburger Straße 48, 17039 Neverin

---

#### Anwesend

Vorsitz  
Nico Klose  
Holger Witthaus  
Ines Frenzel

Mitglieder  
Karl Flemmig  
Karoline-Christa Koreng  
Beate Seisum  
Wolfgang Fleischer  
Sven Kleinke  
Karsten Kosin  
Christoph Ziegner

Verwaltung  
Alexander Diekow  
Sebastian Heuer  
Isabel Kosin  
Anna Streeese

anwesend ab  
18:15 Uhr

#### Gäste:

Herr Borchert, Frau Klohs, Herr Brück (sachkundige Einwohner in den Ausschüssen)

Frau Koglin (Nordkurier)

ein Bürger



# **Tagesordnung**

## **Öffentlicher Teil**

- |    |  |                  |
|----|--|------------------|
| 1  | Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und des ältesten Mitglieds der Gemeindevertretung und Sitzungseröffnung | VO-35-LVB-24-633 |
| 2  | Einwohnerfragestunde   |                  |
| 3  | Ernennung des Bürgermeisters (Aushändigung der Ernennungsurkunde und Vereidigung)  | VO-35-LVB-24-634 |
| 4  | Verpflichtung der weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung   | VO-35-LVB-24-624 |
| 5  | Wahl des ersten und des zweiten Stellvertreters des Bürgermeisters   | VO-35-LVB-24-625 |
| 6  | Ernennung der stellvertretenden Bürgermeister (Aushändigung der Ernennungsurkunden und Vereidigung)                      | VO-35-LVB-24-626 |
| 7  | Beschluss über die Hauptsatzung der Gemeinde Neverin   | VO-35-ZD-24-623  |
| 8  | Beschluss über die Geschäftsordnung  | VO-35-ZD-24-632  |
| 9  | Bestimmung der Besetzung der eingerichteten Ausschüsse   | VO-35-LVB-24-627 |
| 10 | Bestimmung des weiteren Sitzes im Amtsausschuss  | VO-35-LVB-24-628 |
| 11 | Bestimmung der Vertreter in den Gesellschafterversammlungen der Tollenseufer Abwasserbeseitigungsgesellschaft mbH (TAB)  | VO-35-LVB-24-629 |
| 12 | Bestimmung der Vertreter in den Verbandsversammlungen der Wasser- und Bodenverbände                                      | VO-35-LVB-24-635 |
| 13 | Bestimmung der Vertreter in den Versammlungen der in der Gemeinde bestehenden Jagdgenossenschaften                       | VO-35-LVB-24-630 |
| 14 | Beschluss über die Vertretung der Gemeinde im Kommunalen Anteilseignerverband Nordost der E.DIS AG                       | VO-35-LVB-24-622 |
| 15 | Beschluss zur Übertragung der Beschlussfassung zur Anlagerichtlinie auf das Amt  | VO-35-Fi-24-631  |
| 16 | Grundsatzentscheidung zur Fortführung des KTO-Konzeptes  |                  |

# **Protokoll**

## **Öffentlicher Teil**

---

**1 Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und des ältesten Mitglieds der Gemeindevertretung und Sitzungseröffnung** **VO-35-LVB-24-633**

Das an Lebensjahren älteste Mitglied der Gemeindevertretung, Herr Fleischer, eröffnet nach § 28 Abs. 1 KV M-V die Sitzung und begrüßt die neu gewählten Gemeindevertreter sowie anwesende Gäste.

Herr Fleischer wünscht allen Anwesenden eine konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Es sind 10 von 10 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

---

**2 Einwohnerfragestunde**

Von den anwesenden Einwohnern werden keine Anfragen gestellt.

Das Wort wird von Herrn Fleischer an den amtierenden ersten stellvertretenden Bürgermeister, Herrn Holger Witthaus, übergeben.

---

**3 Ernennung des Bürgermeisters (Aushändigung der Ernennungsurkunde und Vereidigung)** **VO-35-LVB-24-634**

Herr Witthaus erläutert, dass durch die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Neverin in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl Herr Nico Klose zum Bürgermeister gewählt wurde. Er wird daher nach § 37 Abs. 4 KV M-V zum Ehrenbeamten für die Dauer der Amtszeit zum Bürgermeister ernannt.

Die Ernennung erfolgt durch die bisherigen Stellvertreter, Herrn Holger Witthaus und Frau Ines Frenzel, durch Verlesung und Aushändigung der Ernennungsurkunde. Herr Fleischer, Herr Witthaus und Frau Frenzel beglückwünschen Herrn Klose per Handschlag.

Es folgt die Vereidigung. Herr Klose leistet den Amtseid: „Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und alle in der Bundesrepublik geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.“

Nach der Ernennung übergibt Herr Fleischer dem Bürgermeister, Herrn Klose, die Leitung der Sitzung (§ 28 Abs. 3 KV M-V).

---

**4 Verpflichtung der weiteren Mitglieder der Gemeindevorvertretung****VO-35-LVB-24-624**

Der Vorsitzende der Gemeindevorvertretung, Herr Klose, verpflichtet die weiteren Gemeindevorvertreter durch die Verlesung des Textes: „Sehr geehrte Gemeindevorvertreterinnen und Gemeindevorvertreter, ich verpflichte Sie auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, ihr Mandat im Rahmen der Gesetze nach freier, nur dem Gemeinwohl verpflichtenden Überzeugung auszuüben. Ich verpflichte Sie zur Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevorvertretung, wenn Sie nicht aus wichtigem Grund verhindert sind. Ich verpflichte Sie zur Verschwiegenheit über die Ihnen bei Ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten, jedoch nicht für Tatsachen die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen.“

Herr Klose beglückwünscht die anwesenden Gemeindevorvertreter.

---

**5 Wahl des ersten und des zweiten Stellvertreters des Bürgermeisters****VO-35-LVB-24-625**

Die Gemeindevorvertretung bestimmt die Stellvertretung des Bürgermeisters durch Wahl zweier Personen, die den Bürgermeister im Fall der Verhinderung vertreten. Gewählt ist gemäß § 40 Abs. 1 KV M-V, wer mehr als die Hälfte der Stimmen aller Mitglieder der Gemeindevorvertretung erhält (absolute Mehrheit).

Abstimmungen über Personalangelegenheiten, die durch ein Gesetz als Wahlen bezeichnet sind, erfolgen geheim, sofern ein Mitglied der Gemeindevorvertretung dies beantragt (§ 32 Abs. 1 KV M-V). Ansonsten wird offen abgestimmt. Die Wahl des ersten und des zweiten Stellvertreters des Bürgermeisters erfolgt in getrennten Wahlgängen.

**Wahl des ersten Stellvertreters des Bürgermeisters:**

Herr Holger Witthaus stellt sich zur Wahl. Die Gemeindevorvertreter äußern keine Einwände. Ein Antrag auf geheime Wahl wird nicht gestellt, so dass offen abgestimmt wird. Jeder Gemeindevorvertreter hat eine Stimme.

Es werden 10 gültige Stimmen abgegeben.

Damit ist Herr Holger Witthaus zum ersten Stellvertreter des Bürgermeisters gewählt.

**Wahl des zweiten Stellvertreters des Bürgermeisters:**

Frau Karoline-Christa Koreng und Herr Karsten Kosin werden zur Wahl vorgeschlagen bzw. stellen sich zur Wahl. Die Gemeindevorvertreter äußern keine Einwände. Ein Antrag auf geheime Wahl wird nicht gestellt, so dass offen abgestimmt wird. Jeder Gemeindevorvertreter hat eine Stimme.

Es werden 9 gültige Stimmen abgegeben. Eine Stimme wurde nicht abgegeben.

Die gültigen Stimmen entfielen auf die Kandidaten wie folgt:

Frau Karoline-Christa Koreng: Anzahl der Stimmen: 7

Herr Karsten Kosin: Anzahl der Stimmen: 2

Damit ist Frau Karoline-Christa Koreng zur zweiten Stellvertreterin des Bürgermeisters gewählt.

---

**6 Ernennung der stellvertretenden Bürgermeister****VO-35-LVB-24-626**

---

## **(Aushändigung der Ernennungsurkunden und Vereidigung)**

Durch die Gemeindevorsteherin wurde Herr Holger Witthaus zum ersten Stellvertreter des Bürgermeisters und Frau Karoline-Christa Koreng zur zweiten Stellvertreterin des Bürgermeisters gewählt.

Sie werden daher nach § 40 Abs. 2 KV M-V zu Ehrenbeamten für die Dauer der Amtszeit zu den Stellvertretern des Bürgermeisters ernannt. Die Ernennung des ersten Stellvertreters erfolgt durch den Bürgermeister, Herrn Nico Klose und der bisherigen zweiten Stellvertreterin, Frau Ines Frenzel, durch Verlesung und Aushändigung der Ernennungsurkunde. Es folgt die Vereidigung.

Herr Witthaus leistet den Amtseid: „Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und alle in der Bundesrepublik geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.“

Die Ernennung der zweiten Stellvertreterin erfolgt durch den Bürgermeister, Herrn Nico Klose und den (neuen) ersten Stellvertreter, Herrn Witthaus durch Verlesung und Aushändigung der Ernennungsurkunde. Es folgt die Vereidigung. Frau Koreng leistet den Amtseid: „Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und alle in der Bundesrepublik geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.“

Herr Witthaus und Frau Koreng werden von den Anwesenden beglückwünscht.

---

## **7 Beschluss über die Hauptsatzung der Gemeinde Neverin VO-35-ZD-24-623**

Die Bildung von Ausschüssen sowie deren Besetzung wurde im Vorfeld von den Ausschussmitgliedern beraten und einvernehmlich angenommen. Folgende Ausschüsse werden gebildet, die Besetzung der jeweiligen Ausschüsse werden von Herrn Klose bekannt gegeben. Die Hauptsatzung der Gemeinde Neverin, hier § 5 soll entsprechend ergänzt werden:

Abs. 2: Die Ausschüsse der Gemeindevorsteherin setzen sich wie folgt zusammen:

- Finanzausschuss:  
aus drei Gemeindevorsteherinnen und zwei sachkundigen Einwohnerinnen oder Einwohnern
- Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr:  
aus drei Gemeindevorsteherinnen und zwei sachkundigen Einwohnerinnen oder
- Kulturausschuss:  
aus vier Gemeindevorsteherinnen und zwei sachkundigen Einwohnerinnen oder Einwohnern

Abs.3: Folgende Ausschüsse werden gemäß § 36 KV M-V gebildet:

- Finanzausschuss: für Personal- und Organisationsfragen, Finanz- und Haushaltswesen, Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben
- Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr: für Flächennutzungsplanung, Bauleitplanung, Wirtschaftsförderung, Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten, Denkmalpflege, Probleme der Kleingartenanlagen, Brandschutz
- Kulturausschuss: Ausschuss für Kultur, Jugend, Senioren und Sozialwesen (Betreuung der Kultureinrichtungen, Kulturförderung und Sportentwicklung, Jugendförderung, Sozialwesen und Fremdenverkehr)

Abs. 4: Die Sitzungen des Finanzausschusses sind nicht öffentlich, die der weiteren Ausschüsse sind öffentlich. § 3 Abs. 2 gilt entsprechend.

Herr Klose begehrt, dass der Schaukasten am Dörphus in Neverin mit aufgeführt werden soll. Demnach ist die Hauptsatzung der Gemeinde Neverin, hier § 8 Abs. 5 in der Aufzählung zu ergänzen um:

- Neverin, Dörphus, Neubrandenburger Straße 48

Herr Ziegner verlässt um 17:50 Uhr den Raum.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Hauptsatzung der Gemeinde Neverin mit den beschriebenen Änderungen/Ergänzungen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	9	9	0	0

\*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

---

## **8 Beschluss über die Geschäftsordnung**

**VO-35-ZD-24-632**

Herr Ziegner ist ab 17:55 Uhr wieder anwesend.

Herr Klose begehrt die Ergänzung zum § 13 Abs. 2.

Dieser Absatz lautet somit: Die Sitzungsniederschrift ist vom Vorsitzenden und vom Schriftführer zu unterzeichnen und soll innerhalb von vierzehn Tagen, spätestens innerhalb eines Monats nach der Sitzung und vor der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung den Mitgliedern der Gemeindevertretung vorliegen.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt die Geschäftsordnung mit der Ergänzung.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	10	10	0	0

\*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

---

## **9 Bestimmung der Besetzung der eingerichteten Ausschüsse**

**VO-35-LVB-24-627**

Herr Klose führt aus, dass in jeder Gemeinde ein Finanzausschuss zu bilden ist. Der Finanzausschuss bereitet die Haushaltssatzung der Gemeinde und die für die Durchführung des Haushaltsplanes erforderlichen Entscheidungen vor. Er kann

die Haushaltsführung der Gemeinde begleiten.

Durch die heute beschlossene Hauptsatzung wurden die nachfolgenden Ausschüsse eingerichtet, die wie folgt besetzt werden:

Ausschuss	Anzahl Gemeindevter*	Anzahl sachkundige Einwohner
Finanzausschuss	3	2
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr	3	2
Kulturausschuss	4	2

\* die Mehrheit der Mitglieder eines Ausschusses muss aus Gemeindevtern bestehen  
(§ 36 Abs. 5 KV M-V)

Die Besetzung der o. g. Ausschüsse erfolgt nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren, welches in § 32a KV M-V geregelt ist. Demnach kann sich die Gemeindevtretung einvernehmlich (alle müssen einverstanden sein) auf die Personen verständigen, mit denen das Gremium besetzt wird. Kommt eine einvernehmliche Verständigung nicht zustande, richtet sich die Zuteilung der Sitze nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen und Zählgemeinschaften zueinander.

Der Bürgermeister fordert die Gemeindevtretter nach § 32a Abs. 2 KV M-V auf, die Bildung von Fraktionen und/oder Zählgemeinschaften anzuzeigen.

Es werden keine Fraktionen und/oder Zählgemeinschaften angezeigt. Demnach werden gemäß § 32a Abs. 2 Satz 4 KV M-V alle Gemeindevtretter wie eine Zählgemeinschaft behandelt.

Die Besetzung der Ausschüsse erfolgt durch einvernehmliche Verständigung.  
Herr Klose verliest die Besetzung der Ausschüsse.

Ausschuss	Namen der Gemeindevter	Namen der sachkundige Einwohner
Finanzausschuss	Herr Holger Witthaus, Frau Ines Frenzel, Herr Karl Flemmig	Herr Martin Borchert, Herr Matthias Klapper
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr	Frau Ines Frenzel, Her Karsten Kosin, Herr Sven Kleinke	Frau Marita Klohs, Herr Christian Brück
Kulturausschuss	Frau Beate Seism, Frau Karoline Koreng, Herr Wolfgang Fleischer, Herr Christoph Ziegner	Frau Kirsten Ring, Frau Simone Schmidt

Frau Frenzel, bittet Frau Klohs und Herrn Brück sich persönlich vorzustellen. Herr Witthaus führt aus, dass Herr Klapper aus gesundheitlichen Gründen nicht anwesend sein kann.

## 10 Bestimmung des weiteren Sitzes im Amtsausschuss

VO-35-LVB-24-628

Der Bürgermeister, in Person Herr Klose, ist kraft Gesetz Mitglied im Amtsaus-

schuss. Gemeinden mit über 1.000 Einwohner bis 2.000 Einwohner entsenden ein weiteres Mitglied in den Amtsausschuss (§ 132 KV M-V). Die Gemeindevertretungen bestimmen aus ihrer Mitte die weiteren Mitglieder des Amtsausschusses nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren.

Die Gemeindevertretungen können nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren stellvertretende weitere Mitglieder des Amtsausschusses bestimmen.

Die Bestimmung des weiteren Mitglieds im Amtsausschuss erfolgt durch einvernehmliche Verständigung. Das weitere Mitglied ist Frau Ines Frenzel.

Die Bestimmung des Stellvertreters des weiteren Mitglieds im Amtsausschuss erfolgt durch einvernehmliche Verständigung. Das stellvertretende weitere Mitglied ist Frau Karoline-Christa Koreng.

---

**11 Bestimmung der Vertreter in den  
Gesellschafterversammlungen der Tollenseufer  
Abwasserbeseitigungsgesellschaft mbH (TAB)**

**VO-35-LVB-24-629**

Herr Klose erläutert den TOP.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die folgende Vertretungsregelung:

Die Gemeindevertretung Neverin bevollmächtigt den Fachbereichsleiter Finanzen des Amtes Neverin, Herrn Matthias Müller, mit der Vertretung der Gemeinde in den Gesellschafterversammlungen der Tollenseufer Abwasserbeseitigungsgesellschaft mbH in der 8. Wahlperiode, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend ist.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	10	10	0	0

\*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

---

**12 Bestimmung der Vertreter in den  
Verbandsversammlungen der Wasser- und  
Bodenverbände**

**VO-35-LVB-24-635**

Herr Klose führt das Wort.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die folgende Vertretungsregelung:

Die Gemeindevertretung Neverin bevollmächtigt Herrn Christoph Ziegner mit der Vertretung der Gemeinde in den Verbandsversammlungen der in der Gemeinde Neverin zuständigen Wasser- und Bodenverbände in der 8. Wahlperiode, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend ist.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	10	10	0	0

\*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

---

**13 Bestimmung der Vertreter in den Versammlungen der in der Gemeinde bestehenden Jagdgenossenschaften VO-35-LVB-24-630**

Nach kurzer Beratung unter den Gemeindevertretern, erklärt Herr Flemmig seine Bereitschaft als Vertreter in den Versammlungen der in der Gemeinde bestehenden Jagdgenossenschaften.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die folgende Vertretungsregelung:

Die Gemeindevertretung Neverin bevollmächtigt Herrn Karl Flemmig mit der Vertretung der Gemeinde in den Versammlungen der in der Gemeinde Neverin bestehenden Jagdgenossenschaften in der 8. Wahlperiode, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend ist.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	10	10	0	0

\*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

---

**14 Beschluss über die Vertretung der Gemeinde im Kommunalen Anteilseignerverband Nordost der E.DIS AG VO-35-LVB-24-622**

Herr Klose erläutert die bisherige Vertretungsregelung. Eine Abweichung von dieser ist nicht vorgesehen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die folgende Vertretungsregelung:

Die Gemeindevertretung Neverin bevollmächtigt den Leitenden Verwaltungsbeamten des Amtes Neverin, Herrn Alexander Diekow, mit der Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes Nordost der E.DIS AG in der 8. Wahlperiode, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend ist.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	10	10	0	0

\*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

---

**15 Beschluss zur Übertragung der Beschlussfassung zur Anlagerichtlinie auf das Amt**

**VO-35-Fi-24-631**

Herr Klose bittet Herrn Diekow zu diesem TOP auszuführen. Nach einer kurzen Diskussion wird abgestimmt.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt in der heutigen konstituierenden Sitzung, dass die Erstellung und Beschlussfassung der Anlagerichtlinie dem Amt Neverin übertragen wird.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	10	10	0	0

\*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

---

**16 Grundsatzentscheidung zur Fortführung des KTO-Konzeptes**

Herr Heuer von der Verwaltung ist ab um 18:15 Uhr anwesend.

Herr Klose führt kurz zum Sachverhalt aus und übergibt Herrn Heuer das Wort. Herr Heuer reicht an die Gemeindevertreter eine Aufstellung, aus der die Kostensteigerung für das KTO-Konzept hervorgeht. Nach letztem Stand müsste die Gemeinde einen Eigenanteil von ca. 250.000 € für die bis dato geplante Umsetzung des Projektes aufbringen.

Nach einer Diskussion unter den Gemeindevertretern wird festgelegt, dass Frau Frenzel, Herr Klose und Herr Siegler am Gesprächstermin mit dem Fördermittelgeber Leader am 11.07.2024 teilnehmen. Ziel ist es, dass die maximal Fördermöglichkeit ausgeschöpft werden soll.

Eine Verkleinerung bzw. Zerlegung des Projektes wird nicht befürwortet. Es besteht Einigkeit darüber, dass alle vertretbaren Möglichkeiten (Wirtschaftlichkeit)

geprüft werden, um das Projekt weiterzuverfolgen.

Herr Diekow verlässt um 18:55 Uhr die Sitzung.

**Beschluss:**

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Neverin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung, dass alle vertretbaren Möglichkeiten (Wirtschaftlichkeit) geprüft werden, um das Projekt weiterzuverfolgen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	10	10	0	0

\*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Vorsitz:

Nico Klose

Schriftführung:

Isabel Kosin